



## Begleitpapier

zum Transport einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe und der dazugehörigen Munition  
(§12 Abs.1 Nr. 3b i.V.m § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

Herr / Frau (Waffenbesitzer)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

überlässt

Herr / Frau (Übernehmer)

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

folgende erlaubnispflichtige Schusswaffe und die dazugehörige Munition:

Art/Fabrikat/Kaliber/Nummer: \_\_\_\_\_

eingetragen in der WBK Nr: \_\_\_\_\_  
ausgestellt von (Waffenbehörde) \_\_\_\_\_

Der Überlasser beauftragt den Übernehmer, die Schusswaffe und die dazugehörige Munition im Rahmen des vom Bedürfnis umfassten Zwecks zu folgender Veranstaltung zu transportieren:

Bezeichnung der Veranstaltung z.B. Bay. Meisterschaft/Ort/Zeit

Der Übernehmer darf den Umgang mit der Waffe und Munition nur im Rahmen folgender **Weisung** ausüben:

- Die Schusswaffe ist ungeladen in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren (nicht schuss- und zugriffsbereit)
- Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verpacken
- Die Schusswaffe und Munition ist zum Veranstaltungsort zu transportieren,
  - dem / der oben bezeichneten Person für die Dauer der oben bezeichneten Veranstaltung auf der Schießstätte zu überlassen
  - außerhalb der Veranstaltung, sofern nicht der Veranstalter die überlassenen Gegenstände selbst sicher verwahrt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwahren
- Die Waffe und die restliche Munition sind nach der Rückkehr von der o.g. Veranstaltung unverzüglich, spätestens am: \_\_\_\_\_ an den oben bezeichneten Waffenbesitzer zurückzugeben.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Weisung strafrechtliche Folgen haben kann.

□□.□□.□□  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Waffenbesitzers

□□.□□.□□  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Übernehmers